Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0964/2018/MO/BV

Fachbereich:	Zentrale Dienste	Datum:	05.09.2018
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	25.09.2018	öffentlich

Wahl eines neuen Mitgliedes in den Ausschuss für Jugendpflege und Sport Moorrege; hier: Antrag der SPD Fraktion

Sachverhalt:

Auf der konstituierenden Sitzung Moorrege wurde Gemeindevertreter Thomas Kasimir, SPD, in den Ausschuss für Jugendpflege und Sport Moorrege gewählt. Die SPD Fraktion stellt den Antrag, dass anstelle von Herrn Kasimir der auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2018 verpflichtete Gemeindevertreter, Thorsten Dührkop, in diesen Ausschuss gewählt wird.

Fördermittel durch Dritte: -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Moorrege beschließt, dass Herr Thorsten Dührkop anstelle von Herrn Thomas Kasimir in den Ausschuss für Jugendpflege und Sport Moorrege gewählt wird.

Weinberg Bürgermeister

Anlagen:

Antrag SPD Fraktion

Kaland

Von:

Kaland

Gesendet:

Freitag, 24. August 2018 12:21

An:

Kaland

Betreff:

WG: Ausschuss Jugendpflege und Sport

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Axel Mankel [mailto:Axel.Mankel@gmx.de] Gesendet: Donnerstag, 23. August 2018 08:58

An: Wulff, F.

Betreff: Ausschuss Jugendpflege und Sport

Moin Herr Wulff,

In der Sitzung am 21.06.2018 wurde Thomas Kasimir als GV in den Ausschuss gewählt. Nachdem Herr Thorsten Dührkop für Herrn Behnisch als GV nachgerückt ist und am 19.09. auch bei der GV anwesend ist, soll er als GV in den Ausschuss gewählt werden. Was benötigen Sie von mir dafür, dass dieses auf die Tagesordnung kommt?

Schöne Grüße Axel Mankel

Gesendet mit der GMX Mail App

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0965/2018/MO/BV

Fachbereich:	Zentrale Dienste	Datum:	05.09.2018
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	25.09.2018	öffentlich

Wahl eines stv. Vorsitzenden in den Ausschuss für Jugendpflege und Sport Moorrege

Sachverhalt:

Auf der konstituierenden Sitzung Moorrege am 21.06.2018 wurde Herr Jörg Schneider als stv. Vorsitzende des Ausschusses für Jugendpflege und Sport Moorrege gewählt. Herr Schneider ist jedoch laut der Wahl der Ausschüsse auf dieser Sitzung kein Mitglied des Ausschusses für Jugendpflege und Sport Moorrege. Aus diesem Grund muss ein neuer stv. Vorsitzende für den Ausschuss für Jugendpflege und Sport Moorrege gewählt werden.

Stellungnahme der Verwaltung: -

Beschlussvorschlag:	
Die Gemeindevertretung beschließt,	als stv. Vorsitzenden des
Ausschusses für Jugendpflege und Sport Mod	orrege zu wählen.
Weinberg	
Bürgermeister	
Anlagen: -	

Niederschrift

über die Vorprüfung des Wahlergebnisses der Gemeinde Moorrege vom 06. Mai 2018 durch den Wahlprüfungsausschuss

Die Wahlunterlagen der Gemeinde Moorrege zur Gemeindewahl am 06. Mai 2018 wurden uns heute im Amt Geest und Marsch Südholstein zur Vorprüfung vorgelegt.

Da keine Einsprüche beim Gemeindewahlleiter eingegangen waren, wurden nur die sonstigen Unterlagen zur Gemeindewahl 2018 geprüft.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. / folgende Beanstandungen:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege schlagen wir nach § 39 GKWG vor, die Wahl vom 06. Mai 2018 für gültig zu erklären.

Moorrege, 23.08.2018

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Moorrege

Hauke Heidecke

Thomas Kasimir

Sören Weinberg

Jörg Schneider

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0955/2018/MO/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	03.08.2018
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.09.2018	öffentlich

Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege hier: vertragliche Anpassungen

Sachverhalt / Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen im Schul- und Sportzentrum wurde mit Datum vom 16.02.1978 zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege ein gemeinsamer Vertrag geschlossen.

Um zukünftig erneute Diskussionen über Kostenanteile für anstehende Maßnahmen zu vermeiden, sollte der bestehende Vertrag einvernehmlich nachgebessert werden. Der Vertrag ist insbesondere dahingehend anzupassen, dass bei der Abrechnung der Kostenanteile eine Klarstellung und Unterscheidung zwischen Kosten, die auf der Basis von Nutzungszeiten und Kosten, die nach Baukostenanteilen abgerechnet werden, erfolgt.

Finanzierung:

Die anfallenden Notarkosten für die Anpassung des Vertrages sind von den Vertragspartnern je zur Hälfte zu tragen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt:

Der notarielle Vertrag vom 16.02.1978 zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege ist wie folgt zu ergänzen:

- 1) Der § 3 Absatz VII mit dem Text "Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Halle erfolgt nach den in § 5 Buchstabe c) dargelegten Anteilen." erhält folgenden Zusatz: " ... soweit es sich um Maßnahmen im Inneren der Halle einschließlich des Bereiches der Umkleideräume handelt. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Mauerwerk, Fassade sowie in den Bereichen Fenster, Decken, Dach und Fußboden sowie Heizung und Lüftung werden jedoch gemäß § 3 Abs. III Buchstabe c (Baukostenanteil 2/3 Schulverband und 1/3 Gemeinde Moorrege) finanziert. Sanierungsmaßnahmen sind Erneuerungsmaßnahmen mit dem Ziel der baulichen Verbesserung und/oder der Verringerung von Bewirtschaftungskosten."
- 2) Der § 3 erhält folgenden zusätzlichen Absatz X: "Bei einer teilweisen oder vollständigen Erneuerung der Sporthalle aus Altersgründen bzw. aus Gründen, die durch die nach Abs. IX abzuschließende Versicherung nicht oder nicht vollständig gedeckt sind, erfolgt eine Kostenaufteilung zwischen Schulverband und Gemeinde gemäß § 3 Abs. III Buchstabe c). Entsprechendes gilt für eventuelle Erweiterungs- und Anbauten."

Weinberg		